



**Lehramt für Berufskollegs studieren an der TU Dortmund
Die fachpraktische Tätigkeit**



Die fachpraktische Tätigkeit

- Insgesamt müssen **52 Wochen** Praktika bis zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst nachgewiesen werden.
- Davon müssen
 - mind. 26 Wochen bis zur **Anmeldung der Masterarbeit** und
 - mind. 26 Wochen bis zum **Eintritt in den Vorbereitungsdienst** nachgewiesen werden.
- Praktika: mindestens 4 Wochen ganztags (38/39-Stunden-Woche) oder 8 Wochen halbtags (20-Stunden-Woche)
- Anerkennung bei den zuständigen Personen der Universität
- Anerkennung beim Landesprüfungsamt:

Otto-Hahn-Str. 37
44227 Dortmund

Fächerkombinationsmöglichkeiten im Lehramt an Berufskollegs

Fach 1	Fach 2
Berufliche Fachrichtungen:	Allgemeinbildende Fächer:
Elektrotechnik	Deutsch
Maschinenbautechnik	Englisch
Sozialpädagogik	Evangelische Religionslehre
Wirtschaftswissenschaften	Kunst
MINT-Fächer:	Katholische Religionslehre
Chemie	Musik
Informatik	Psychologie
Mathematik	Sport
Physik	
Sonderpädagogische Förderschwerpunkte:	
Emotionale und soziale Entwicklung	
körperliche und motorische Entwicklung	
Lernen	
Sprache	

Fallgruppe 1

- Sie studieren eine **berufliche Fachrichtung** und haben diese mit einer **zweiten beruflichen Fachrichtung** kombiniert.

Fach 1	Fach 2
Berufliche Fachrichtungen:	Berufliche Fachrichtungen:
Elektrotechnik	Elektrotechnik
Maschinenbautechnik	Maschinenbautechnik
Sozialpädagogik	Sozialpädagogik
Wirtschaftswissenschaften	Wirtschaftswissenschaften

- Jeweils 26 Wochen Praktika sind in beiden Fachrichtungen zu absolvieren.
- Bitte wenden Sie sich an die jeweiligen Ansprechpartner.

Fallgruppe 2

- Sie kombinieren eine **berufliche Fachrichtung** mit einem **MINT-Fach** oder einem **sonderpädagogischen Förderschwerpunkt** oder einem **allgemeinbildenden Fach**.
- Sie müssen die gesamten 52 Wochen in der beruflichen Fachrichtung absolvieren.

Berufliche Fachrichtungen:	MINT-Fächer:	Sonderpädagogische Förderschwerpunkte:	Allgemeinbildende Fächer:
Elektrotechnik	Chemie	Emotionale und soziale Entwicklung	Deutsch
Maschinenbautechnik	Informatik	Körperliche und motorische Entwicklung	Englisch
Sozialpädagogik	Mathematik	Lernen	Evangelische Religionslehre
Wirtschaftswissenschaften	Physik	Sprache	Kunst
			Katholische Religionslehre
			Musik
			Psychologie
			Sport

Fallgruppe 1 und 2: Ansprechpartner Elektrotechnik

Bitte wenden Sie sich zur individuellen Absprache direkt an den zuständigen Studienfachberater:

Dr.-Ing. Daniel Schauten

Campus Nord

Gebäude P2

Otto-Hahn-Str. 4

Raum P2-E4-512

Mail: daniel.schauten@tu-dortmund.de

Fallgruppe 1 und 2: Ansprechpartner Maschinenbautechnik

- Anrechenbarkeit:
 - Gewerblich-technische Ausbildungen werden anerkannt
 - Vollzeitschulische Ausbildungen werden teilweise anerkannt

Bitte wenden Sie sich zur individuellen Absprache direkt an den zuständigen Studienfachberater:

Dipl.-Ing. Roland Hirsch

Campus Nord

Otto-Hahn-Str. 6

Raum C2-04-304

Mail: roland.hirsch@tu-dortmund.de

Fallgruppe 1 und 2: Maschinenbautechnik

- Mind. 13 Wochen **Grundpraktikum:**
 - Grundlegende manuelle und maschinelle Arbeitstechniken
 - Verbindungstechniken, Oberflächenbehandlung, Wärmebehandlung
 - Werkstoffprüfung
 - Mind. 26 Wochen **Schwerpunktpraktikum:**
- 
- 

Wenn Sie das Fach Maschinenbautechnik mit einem **allgemeinbildenden Fach** kombinieren:

- Konstruktion
- Arbeitsvorbereitung
- Fertigung und Zusammenbau
- Montage und Inbetriebnahme
- Reparatur und Wartung

Wenn Sie die Fachrichtung Maschinenbautechnik mit der speziellen Fachrichtung **Fertigungstechnik** kombinieren:

- Konstruktion
- Arbeitsvorbereitung
- Fertigung und Zusammenbau
- Montage und Inbetriebnahme

Fallgruppe 1 und 2: Ansprechpartner Sozialpädagogik

- Anrechenbarkeit:
 - Staatlich anerkannte Erzieherin/anerkannter Erzieher wird komplett angerechnet
 - Bei vollzeitschulische Ausbildungen werden die Praxisphasen angerechnet

Bitte wenden Sie sich zur individuellen Absprache direkt an den zuständigen Studienfachberater:

Dr. Matthias Euteneuer

Campus Nord
Emil-Figge-Str. 50
Raum 1.330

Mail: matthias.euteneuer@fk12.tu-dortmund.de

Fallgruppe 1 und 2: Sozialpädagogik

Handlungsfeld 1:

Pädagogik der frühen
Kindheit

- Kindertageseinrichtungen

Handlungsfeld 3:

Hilfen zur
Erziehung/hoheitliche
Aufgaben

- Tagesgruppen
- Einrichtungen über Tag
und Nacht
- Betreute Wohnformen
- Sozialpädagogische
Familienhilfe

Handlungsfeld 2:

Jugendarbeit,
Jugendsozialarbeit und
erzieherischer Kinder- und
Jugendschutz

- Maßnahmen der freizeit-,
bildungs- und
erholungsorientierten
außerschulischen Kinder-
und Jugendarbeit

Handlungsfeld 4: Soziale Dienste

- Jugendamt
- Erziehungsberatungsstelle

Fallgruppe 1 und 2: Ansprechpartner Wirtschaftswissenschaften

- Anrechenbarkeit: Abgeschlossene kaufmännische Ausbildungen

Bitte wenden Sie sich zur individuellen Absprache direkt an die zuständigen Studienfachberater:

Frau Astrid Ebbinghaus & Herrn Artur Bauder

Campus Nord
Seminarraumgebäude I
Raum 1.016

Mail: pa.wiso@tu-dortmund.de

Fallgruppe 1 und 2: Wirtschaftswissenschaften

- Mind. 26 Wochen **Grundpraktikum:**
 - Beschaffung und/oder Absatz
 - Rechnungswesen
 - Planung und/oder Organisation

- Mind. 26 Wochen **Schwerpunktpraktikum:**
 - Produktionsbetrieb
 - Handelsbetrieb
 - Dienstleistungsbetrieb
 - Selbstverwaltungsorganisation der Wirtschaft
 - Öffentliche Verwaltung

Fallgruppe 3: Wenn Sie ein **allgemeinbildendes Fach** oder ein **MINT-Fach** oder einen **sonderpädagogischen Förderschwerpunkt** miteinander kombiniert haben ...

Allgemeinbildende Fächer:	MINT-Fächer:	Sonderpädagogische Förderschwerpunkte:
Deutsch	Chemie	Emotionale und soziale Entwicklung
Englisch	Informatik	Körperliche und motorische Entwicklung
Evangelische Religionslehre	Mathematik	Lernen
Kunst	Physik	Sprache
Katholische Religionslehre		
Musik		
Psychologie		
Sport		

Fallgruppe 3: Wenn Sie ein **allgemeinbildendes Fach** oder einen **Förderschwerpunkt** oder ein **MINT-Fach** miteinander kombiniert haben ...

Ansprechpartner: Janna Stum (janna.stum@tu-dortmund.de)
Thuy Schomaker (thuy.schomaker@tu-dortmund.de)

Es müssen Praktika in mindestens zwei Fachbereichen erworben werden:

- Kaufmännischer Bereich
- Handwerklich-technischer Bereich
- Sozialer Bereich
- Sonstiger Bereich

Anrechenbarkeit von bereits absolvierten Praktikumsphasen:

- Duale Ausbildungen von mindestens 2 Jahren werden komplett angerechnet.
- Vollzeitschulische Ausbildungen mit Anerkennungsjahr werden komplett angerechnet.
- Praktika im Rahmen von sonstigen Ausbildungen (Assistenten) nach Landesrecht werden anerkannt. Allerdings werden ausschließlich die Praktikumswochen anerkannt.

Anrechenbarkeit sonstiger Leistungen:

Art der Leistung	Voraussetzung	Anrechnung
Minijobs	- Müssen von Kontinuität zeugen (über ein Jahr regelmäßige Arbeit)	- Bis zu 40 Wochen
Bundesfreiwilligendienste	- Es muss ein erweitertes Führungszeugnis vorliegen	- Bis zu 40 Wochen

Anrechenbarkeit sonstiger Leistungen:

Art der Leistung	Voraussetzung	Anrechnung
Begleitung von Ferienfreizeiten		- Es werden nur die Tage anerkannt
Ehrenamt/ Soziale Freiwilligenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Anleitung muss durch eine pädagogische Fachkraft bestätigt werden - Muss von Kontinuität zeugen 	- Bis zu 13 Wochen

Nicht anerkannt werden

- Au-pair-Tätigkeiten,
- Pfadfinder- oder Ministrantenarbeit,
- Wöchentliche Leitung von Sportgruppen (o. Ä.).

Beispiele für Praktika in den diversen Bereichen:

Kaufmännischer Bereich

z.B.:

- Einzelhandel
- Groß- und Außenhandel
- Verkauf
- Verwaltung
- Bürotätigkeiten
- Arztpraxen
- ...



Beispiele für Praktika in den diversen Bereichen:

Handwerklich-technisch- gewerblicher Bereich

z.B.:

- Metallbau
- Schreinerei
- Malerei/Lackiererei
- Goldschmiede
- Fotografie
- Raumausstattung
- Laborbetriebe
- Chemische Großbetriebe
- Frisör
- Restaurant
- Schneiderei
- Florist/Gartenbau



Beispiele für Praktika in den diversen Bereichen:

Sozialer Bereich

z.B.:

- Kindertagesstätten
- Jugendzentren
- Jugendamt
- Altenpflege
- Krankenpflege und Gesundheitswesen
- Behindertenwerkstätten
- ...



Beispiele für Praktika in den diversen Bereichen:

Sonstiger Bereich

z.B.:

- Rettungsdienst
- Bademeisterei
- Physiotherapie
- ...



Ausnahmen:

Wenn Sie einen **sonderpädagogischen Förderschwerpunkt** studieren ...

... müssen Sie mindestens 27 Wochen in einem **Fachpraktikerberuf** absolvieren.

Fachpraktikerberufe

z.B.:

- Beikoch/Beiköchin
- Verkaufshelfer/Verkaufshelferin
- Hauswirtschaftshelfer/Hauswirtschaftshelferin
- Werkstätten für Menschen mit Behinderung
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen



Ausnahmen:

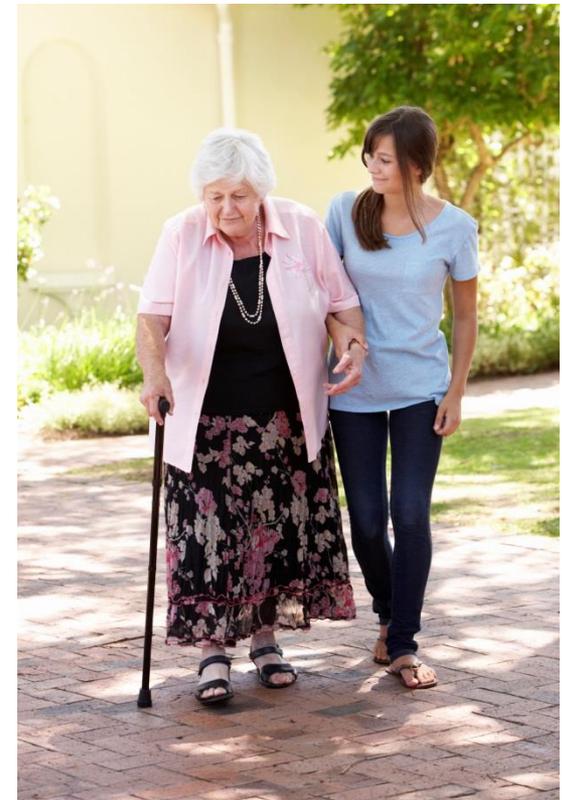
Wenn Sie das Unterrichtsfach **Psychologie** studieren ...

... müssen Sie mindestens 27 Wochen in dem **sozialpädagogischen Bereich** absolvieren.

Sozialpädagogischer Bereich

z.B.:

- Kindertagesstätten
- Jugendzentren
- Jugendamt
- Altenpflege
- Krankenpflege und Gesundheitswesen
- Behindertenwerkstätten
- (Sozial-)Psychiatrische Institutionen



Welche Angaben müssen in meine Praktikumsbescheinigung?

- Persönliche Angaben: Name, Geburtsdatum und Geburtsort
- Zeitraum der Tätigkeit
- Stundenumfang der Tätigkeit
- Genaue Beschreibung der Tätigkeiten
- Unterschrift und Stempel

- Bitte beachten Sie, dass wir einige Werkzeuge brauchen, um Ihre Bescheinigungen zu prüfen!

Ansprechpartner für allgemeinbildende Fächer, MINT-Fächer und Förderschwerpunkte

- Setzen Sie sich **frühzeitig** mit uns in Verbindung!

Thuy Schomaker & Janna Stum

Campus Nord
Emil-Figge-Str. 50
Raum 0.109a

Mail: thuy.schomaker@tu-dortmund.de
Janna.stum@tu-dortmund.de

**Weitere Informationen und Ideen zu Ausbildungsberufen
finden Sie auch unter:**

- <http://www.ausbildung.de/berufe/glossar/>
- Berufenet der Arbeitsagentur:
<http://www.berufenetarbeitsagentur.de>

Alle Informationen sowie den Reader für die fachpraktische Tätigkeit finden Sie unter:

http://www.dokoll.tu-dortmund.de/cms/de/praxis/praktika/sonstige/bk_fachpraktischeausbildung/index.html

